Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0915/2020/HO/BV

Fachbereich:	Bauen und Liegenschaften	Datum:	16.09.2020
Bearbeiter:	Susann Podschus	AZ:	5/210-5662

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Holm	24.09.2020	öffentlich

Erweiterung der Grundschule Holm einschließlich der Betreuungsschule; hier: Freigabe der Genehmigungsplanung

Sachverhalt:
Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.03.2020 wurde für den An- und Umbau der Grundschule Holm einschließlich der Betreuungsschule dem Entwurf Nr. 050-03-06.003 mit der sofortigen Überdachung des Innenhofes zugestimmt.
Zur Konkretisierung des Entwurfes wurden im weiteren Verlauf sämtliche Fachplaner, wie TGA (technische Gebäude Ausstattung), Statiker, Ingenieurbüro für den EnEv-Nachweis (EnEv = Energieeinsparverordnung), Brandschutzgutachter sowie ein Schadstoffgutachter hinzugezogen, um für den Bauantrag sämtliche benötigten Nachweise, Pläne und Informationen auszuarbeiten. Weiterhin wurde der Entwurf mit der neuen Schulleitung, Frau Barck, abgestimmt.

Zu den Fachplanungen:
TGA
Im Bereich der TGA wurde vorrangig die Versorgung der Schule sowie auch der beiden Wohnungen mit Wärme bearbeitet. Hintergrund ist, dass in dem Teil des Bestandsgebäudes, der abgerissen werden soll, die Heizung der Schule sowie auch der Wohnungen untergebracht ist. In Abstimmung mit dem Ingenieurbüro für den EnEv-Nachweis und dem Ingenieurbüro Averdung (für die Quartiersanierung) soll die Schule sowie auch die Wohnungen künftig mit einer Luftwärmepumpe unterstützt durch eine Gasbrennwerttherme mit Wärme versorgt werden. Da mit dem Teilabriss des Bestandsgebäudes die Versorgung der Schule und Wohnungen mit Wärme entfällt, muss der Einbau einer neuen Wärmeversorgung als erster Bauabschnitt vorgenommen werden. Angemerkt werden sollte hier, dass die Heizanlage aufgrund ihres Alters (30 Jahre) zeitnah ausgetauscht werden muss.
Als weiterer Punkt der TGA wurde der Ausbau der Digitalisierung in Abstimmung mit der Schule sowie Herrn Romeikat (Fachberater der Schulen für den Bereich EDV/Digitalisierung) bearbeitet. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die unter anderem während der Corona-Pandemie gesammelt werden konnten, ist angedacht, den Ausbau der Digitalisierung schnellst möglich voran zu bringen. Für den Be-

standsbau soll der Ausbau der Digitalisierung im letzten Quartal 2020 umzusetzen werden. Geplant ist, künftig jeden Klassenraum, die Aula, den Werkraum sowie den Multifunktionsraum mit einem Smartboard auszustatten. Weiterhin soll die Schule flächendeckend mit W-Lan ausgestattet und Lehrer- und Schülertabletts angeschafft werden. Für den 1. Bauabschnitt (Ausbau des Bestandsgebäudes) muss mit Kosten in Höhe von ca. 44.000,-- € gerechnet werden. Der 2. Bauabschnitt (Erweiterung der Schule) wird voraussichtlich ca. 10.000 – 12.000,-- € Kosten verursachen. Für die Anschaffung der Smartboards und Endgeräte werden derzeit Angebote eingeholt.
Im Rahmen der Begehungen der Schule mit den Fachplanern, vor allem mit dem Brandschutzgutachter, wurde festgestellt, dass aufgrund des Brandschutzes sämtliche Holzdecken in den Fluren sowie auch den Klassen ausgetauscht werden müssen. Auf Wunsch der Schule sollen dafür Schallschutzdecken eingebaut werden, die zum Teil im gesamten Gebäude fehlen. Vor dem Hintergrund des Brandschutzes, der Digitalisierung sowie auch der zum Teil altersbedingten abgängigen Beleuchtung wird die Beleuchtung in der Schule an die neuen Decken bzw. Gegebenheiten angepasst.

Statik
Eine Vorstatik wurde erstellt. Zu klären ist noch, ob der Erweiterungsbau in Massivbauweise oder in Holzbauweise errichtet werden soll. Im Vergleich zur Massivbauweise liegt der Vorteil der Holzbauweise ganz klar in der Bauzeit. Durch die Vorfertigung der Bauteile verkürzt sich die Bauzeit um ca. ½ Jahr. Weiterhin gilt die Holzbauweise aufgrund des geringen CO^2-Ausstoßes als eine sehr ökologische Bauweise. Die Dämmwerte werden bei der Holzbauweise genauso wie bei der Massivbauweise erreicht. Beim Vergleich von Massivbauweise und Holzbauweise werden die leicht niedrigeren Materialkosten der Massivbauweise durch leicht höhere Dämm- und Konstruktionskosten der äußeren Hülle weitestgehend ausgeglichen. Die Ausgestaltung der Fassaden bzw. Innenräume machen bei beiden Bauweisen keinen Unterschied.

EnEv-Nachweis
Der für die Einreichung eines Bauantrages notwendige EnEv-Nachweis wurde in Abstimmung mit den Planungsbüros erstellt.

Brandschutzgutachten
Das für die Einreichung eines Bauantrages notwendige Brandschutzkonzept wurde erstellt. Neben den bereits erwähnten Holzdecken, die entfernt werden müssen, sind Trennwände/Türen zur Bildung von Brandschutzbereichen einzubauen sowie der Einbau von Fluchttüren vorzusehen. Weiterhin ist eine entsprechende Notbeleuchtung zu installieren und eine Feuerwehraufstellfläche im Außenbereich herzustellen.

Schadstoffgutachten
Die Begehung der Schule mit einem Schadstoffgutachter hat keine großen Schadstoffauffälligkeiten ergeben, so dass zunächst davon ausgegangen wird, dass beim Umbau keine zusätzlichen Kosten für eine Schadstoffentsorgung entstehen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:
-/-

Finanzierung:
Bereits mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.03.2020 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 2,6 Mio. € bereitgestellt. Eine Finanzierung wird über Kreditaufnahme erfolgen.

Fördermittel durch Dritte:
Für den Ausbau der Digitalisierung wird die Gemeinde Holm Fördermittel in Höhe von 45.184,13 € vom Land generieren können.
Mit Informationsschreiben vom 28.08.2020 teilte die SHGT mit, dass kurzfristig ein Investitionsprogramm für Ganztagsschulen durch den Bund und das Land ins Leben gerufen wird. Da die Bekanntgabe der Förderrichtlinien voraussichtlich erst Ende September 2020 erfolgen wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt zu eventuellen Fördermöglichkeiten noch keine Aussage getroffen werden. Sollte es möglich sein, dass für die Erweiterung der Grundschule Fördermittel generiert werden können, wird das Amt die Gemeindevertretung entsprechend informieren.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Erweiterung der Grundschule Holm einschließlich der Betreuungsschule erfolgt in Massivbauweise / Holzbauweise.
2. Der vorgelegten Genehmigungsplanung wird zugestimmt. Der Bauantrag ist umgehend einzureichen.
3. Das Amt wird angewiesen, bei einer Möglichkeit der Generierung von Fördermitteln aus dem Investitionsprogramm für Ganztagsschulen einen Fördermittelantrag vorzubereiten und zu stellen.

_____
Uwe Hüttner

Anlagen:
Planskizzen Stand 18.09.2020